POSITION

DEUTSCHER
BUNDESJUGENDRING

Stärken statt verbieten – Rechte junger Menschen im digitalen Raum schützen!

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist untrennbar mit dem digitalen Raum verwoben. Digitale Medien sind kein optionaler Zusatz mehr, sondern ein zentrales Fenster zur Welt und zur sozialen Identität.

Hassrede, Desinformation, Cybermobbing, sexualisierte Gewalt, diskriminierende und menschenfeindliche Inhalte sowie manipulative und suchtfördernde Plattformen und ihre Algorithmen stellen allerdings eine zunehmende Gefahr im Internet dar. Öffentliche Meinungsbildung im digitalen Raum ist von Algorithmen privater Konzerne bestimmt, die Populismus und Emotionalisierung belohnen. So werden Social-Media-Plattformen zu unsicheren Orten. Junge Menschen sind davon im digitalen Raum in besonderem Maße betroffen. Ihr Schutz muss deshalb deutlich verbessert werden.

Mit Besorgnis beobachten wir außerdem in den letzten Jahren einen fortlaufenden Anstieg politisch motivierter, insbesondere rechtsextremer Gewalt[4], die simultan im Digitalen und Analogen stattfindet. Der digitale Raum wirkt dabei als Katalysator für die Verbreitung extremistischer und menschenfeindlicher Inhalte.[5] Vor allem junge Menschen sind im digitalen Raum von Gewalt und Radikalisierung betroffen.

Eng damit verbunden ist die Manipulation von Informationsräumen junger Menschen durch irreführende und demokratiefeindliche Desinformationen und Fake News. Inhalte, die emotionalisieren oder stark polarisieren erzielen online eine besonders große Reichweite.[6] Junge Menschen informieren sich, diskutieren und politisieren sich zunehmend in digitalen Räumen.[7] Diese sind zentrale und treibende Orte, an dem politische Willensbildung geschieht. Deshalb darf die Antwort auf Gefahren nicht der Ausschluss junger Menschen sein. Sichere Rahmenbedingungen sind die Grundlage für die demokratische Meinungs- und Willensbildung von jungen Menschen in einem digitalen Informationsraum. Es braucht eine Neuausrichtung der digitalen Öffentlichkeit nach Regeln, die durch die Gemeinschaft definiert und dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, aber dieser Schutz darf nicht gegen ihre anderen Rechte ausgespielt werden. Die Rechte auf Beteiligung, Bildung, Information und freie Meinungsäußerung sind unverhandelbar, auch im digitalen Raum. Sie bedingten sich gegenseitig. Wir setzen uns daher für einen Kinder- und Jugendschutz ein, der Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammen denkt.

In der Position “Digitale Teilhabe gerecht gestalten - an, in und durch digitale Räume" aus dem Jahr 2025 legt der Bundesjugendring dar, warum ein Ausschluss junger Menschen aus dem digitalen Raum nicht nur nicht zielführend ist, sondern schädliche Folgen hat.[8] Diese betont insbesondere, dass mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze Herausforderungen und Gefahren digitaler Plattformen größtenteils bestehen bleiben. Es bedarf also anderer Maßnahmen als ein Verbot, um effektiv und nachhaltig gegen Gefahren für junge Menschen im digitalen Raum vorzugehen.

Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, info@dbjr.de, www.dbjr.de
Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Digitaler Raum als Ort der demokratischen Willensbildung

Der Bundesjugendring fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, ob ein algorithmisch gesteuerter, privater Marktplatz die Basis der Demokratie sein kann. Es bedarf einer politischen Rahmensetzung für eine neue Öffentlichkeit, die den demokratischen Diskurs über die Profitinteressen von einzelnen Tech-Konzernen stellt. Daraus ergibt sich insbesondere ein Auftrag für die Europäische Union: Als supranationaler Akteur muss sie den politischen Rahmen dafür definieren und umsetzen.

Verbindliches Safety by Design

Digitale Dienste müssen bereits bei ihrer Entwicklung nach dem Prinzip „Safety by Design" so gestaltet werden, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen von Anfang an in der Konzeption von Plattformen und Ausgestaltung der Funktionen berücksichtigt wird. Dazu gehören insbesondere transparente Empfehlungsalgorithmen, ein Verbot manipulativer Designpraktiken (Dark Patterns), wirksame präventive Maßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten gegen Hassrede, Desinformation, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung sowie eine stärkere Verantwortung der Plattformbetreibenden für die Folgen ihrer Geschäftsmodelle.

Altersgerechte und datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Altersgerechte und datenschutzfreundliche Standardeinstellungen gewährleisten ein hohes Schutzniveau ohne die Privatsphäre der Nutzer*innen zu beeinträchtigen. Verpflichtende Altersverifikationen halten wir dagegen für nicht zielführend. Sie lassen sich häufig umgehen, werfen erhebliche Datenschutzfragen auf und erschweren den Zugang zu wichtigen Informations-, Beratungs- und Beteiligungsangeboten. Statt neuer Kontroll-Bürokratie braucht es wirksame und datenschutzfreundliche Schutzmaßnahmen und eine konsequente Durchsetzung bestehender Gesetzgebung.

Gemeinwohlorientierte digitale Plattformen

Gemeinwohlorientierte digitale Plattformen, die sich konsequent an den Rechten und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen orientieren, müssen gezielt gefördert werden. So erprobt etwa das Jugendnetzwerk Lambda e.V. mit seinem digitalen queeren Jugendzentrum ‘lambda space’, wie sichere und demokratisch organisierte digitale Räume für marginalisierte Jugendliche gestaltet werden können.

Lösungsansätze nicht individualisieren

Schutz und Befähigung junger Menschen im digitalen Raum dürfen nicht zur individuellen Aufgabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten gemacht werden. Verantwortung muss dort übernommen werden, wo digitale Risiken entstehen und entsprechend reguliert werden. Schutz muss vor allem durch sichere Plattformen gewährleistet werden, nicht durch Überwachung durch Erziehungsberechtigte.

Radikalisierung im digitalen Raum entgegenwirken

Soziale Medien sind vor allem für extrem rechte Akteur*innen ein zentrales Rekrutierungsfeld.[9] Diese Herausforderung betrifft Menschen jeglicher Altersgruppe und damit die gesamte demokratische Gesellschaft. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die nach Identität, Zugehörigkeit und Anerkennung suchen.[10] Extremistische Gruppen richten sich gezielt an Menschen, die sich einsam, ausgegrenzt oder unverstanden fühlen. Ihnen wird das Gefühl gegeben, endlich dazuzugehören. Empfehlungsalgorithmen in sozialen Medien verstärken diesen Effekt zusätzlich, indem sie Nutzer*innen immer mehr ähnliche Inhalte anzeigen. Statt sachlich zu informieren, setzen diese Gruppen bewusst auf Gefühle, um Menschen an sich zu binden. So können junge Menschen schnell und tief in extremistische Online-Milieus, wie zum Beispiel die Manosphere[11], abrutschen. Plattformen müssen verpflichtet werden, algorithmische Verstärkung radikalisierender Inhalte zu verhindern. Extremistische und demokratiefeindliche Inhalte müssen konsequent und schnell gelöscht werden. Die Voraussetzungen für eine Löschung müssen im Vorhinein definiert werden. Die korrekte Umsetzung dessen muss kontrolliert werden. Beides muss staatsfern und unabhängig von Plattformen geschehen. Die konkrete Zuständigkeit muss Ergebnis eines breiten, gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses sein.

Beratungs- und Meldestellen ausreichend finanzieren

Digitale Gewalt reicht von Hassrede über Cybermobbing, Cyberstalking und bildbasierte sexualisierte Gewalt bis hin zu Cybergrooming und Identitätsdiebstahl. All diese Formen digitaler Gewalt nehmen stetig zu und betreffen vor allem Mädchen* und junge Frauen*.[12] Gleichzeitig sind viele spezialisierte Fachberatungsstellen unterfinanziert und nicht flächendeckend vorhanden. Auch beim Schutz vor Radikalisierung im Netz spielen verlässliche Beratungsangebote eine wichtige Rolle, etwa durch Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für junge Menschen in extremistischen Online-Milieus. Statt diese wichtige Infrastruktur auszubauen, entzieht die Bundesregierung diesen Organisationen, wie z. B. “HateAid” und “Meldestelle Antifeminismus” oder Projekte innerhalb des Programms „Demokratie leben!“, die finanzielle Basis.[13] Wir kritisieren diese Kürzungspläne scharf und fordern stattdessen eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der bestehenden Beratungs- und Meldestellen sowie deren bedarfsgerechten Ausbau.

Demokratie- und Medienbildung stärken

Nachhaltiger Kinder- und Jugendschutz gelingt durch Bildung, Begleitung und Befähigung und nicht durch Verbote. Medienbildung hilft jungen Menschen, Medien sinnvoll für sich zu nutzen. Sie lernen dabei, Medieninhalte richtig einzuschätzen, Chancen zu erkennen und auch mit neuen, unerwarteten Entwicklungen gut umzugehen. Zentral ist dabei die Förderung von Medienkompetenz. Kinder und Jugendliche sollen Medien nicht nur kritisch nutzen, sondern sich aktiv und kreativ einbringen und Medieninhalte mitgestalten können.[14]

Deshalb fordern wir den flächendeckenden Ausbau der Medien-, Demokratie- und digitalen Bildung, insbesondere in den Bereichen Intersektionalität, Gendersensibilität und Antirassismus, in Kita, Schulen, sowie in der Kinder- und Jugendhilfe und der

Erwachsenenbildung. Kinder- und Jugendverbände leisten hierzu bereits einen wichtigen Beitrag, indem sie digitale Kompetenzen vermitteln und demokratische Teilhabe fördern. Diese Arbeit muss langfristig finanziell abgesichert werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI-Systemen)

Ein zeitgemäßer Jugendschutz muss auch die wachsende Rolle von KI-Systemen kritisch in den Blick nehmen. Für junge Menschen sind KI-Systeme längst Teil ihrer Lebensrealität: Sie nutzen digitale Räume besonders selbstverständlich und kommen dadurch früh und intensiv mit KI-Systemen in Berührung. Sie brauchen deswegen die Möglichkeit, KI-Systeme kompetent, kritisch und selbstbestimmt zu nutzen. Dafür müssen KI-Systeme selbst demokratischen, menschenrechtsbasierten und transparenten Standards unterliegen. Dies ist besonders relevant, weil zentrale KI-Infrastrukturen von wenigen, überwiegend privatwirtschaftlichen und außereuropäischen Unternehmen entwickelt und kontrolliert werden. Die damit verbundene Konzentration von Daten- und Meinungsmacht darf nicht zu einer privaten Gestaltung der Informations- und Wissensräume führen, in denen junge Menschen aufwachsen.

KI-generierte Desinformation erschweren es jungen Menschen zunehmend, Fakten von Fälschungen zu unterscheiden. Auch KI-gestützte Chatbots und "Companion-Apps", die auf emotionale Bindung und intensive Nutzung ausgelegt sind, bergen Risiken für die psychische Gesundheit junger Menschen.[15] Die Simulation von Nähe darf nicht zum Geschäftsmodell werden. Deswegen muss reguliert sein, dass sensible Informationen der jungen Nutzer*innen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen, Companion-Systeme als künstliche Systeme erkennbar sind sowie, dass in Krisensituationen besondere Schutzvorkehrungen greifen (z.B. professionelle Unterstützung, menschliche Beziehung und analoge Räume).

Anbieter*innen müssen zu Transparenz über Funktionsweise, Trainingsgrundlagen und Fehler der KI-Systeme sowie wirksamer öffentlicher Kontrolle verpflichtet werden. Der Einsatz von KI-Systemen auf Plattformen muss den Prinzipien von „Safety by Design“ unterliegen. Der Staat muss sicherstellen, dass junge Menschen Zugang zu vertrauenswürdigen, vielfältigen und nicht kommerziell geprägten KI-Systemen bekommen.

Wirksamer Schutz von Mädchen* und Frauen* vor sexualisierten Deepfakes

Alarmierend ist, dass nahezu alle KI-generierten Deepfakes pornographische Elemente beinhalten. Hiervon sind fast ausschließlich Frauen* betroffen.[16] Für die Betroffenen bedeutet dies eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte und ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexualisierte Deepfakes werden gezielt zur Gewaltausübung genutzt, zur Bloßstellung, Erniedrigung, Erpressung, Diskriminierung usw. Für Betroffene bedeutet das oftmals langfristige Auswirkungen auf ihr Leben und ihre psychische Gesundheit. Strafrechtliche Regelungen greifen bislang kaum. In Deutschland ist nach aktuellem Stand kein einziger Fall sexualisierter Deepfakes strafrechtlich geahndet worden.[17] Die rechtlichen Schutzlücken gefährden dabei die Sicherheit junger Menschen, insbesondere junger Frauen*. Wir begrüßen es, dass die Regierung diese bestehenden

Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt schließen möchte, und fordern eine schnelle und wirksame Umsetzung.

Digitaler Raum als Ort für Empowerment und soziale Teilhabe

Junge mehrfach marginalisierte Menschen, wie beispielsweise migrantisierte und queere Jugendliche sowie Jugendliche mit Behinderung, sind aufgrund ihrer (intersektionalen) Betroffenheiten besonders stark und häufig von digitaler Gewalt betroffen. Gleichzeitig stellen digitale Räume für sie wichtige Orte der Begegnung, des Empowerments und der sozialen Teilhabe dar. Dort kann Identität gelebt und Communitys können gestärkt werden. Online wird sich vernetzt, es werden Bildungsinhalte konsumiert und produziert, junge Menschen setzen sich mit der eigenen Identität auseinander.

Besonders für junge Menschen aus marginalisierten Gruppen ist gesellschaftliche Teilhabe in analogen Räumen mit zusätzlichen Hürden verbunden. Migrantisierte Jugendliche erleben bspw. Rassismus, fehlende Repräsentation und dadurch weniger Zugänge. Der digitale Raum ist niedrigschwelliger und bietet z.B. Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Für junge Menschen auf dem Land ist angesichts der Verinselung ihrer Lebenswelten der digitale Raum ein zentraler Ort der Vernetzung, der Teilhabe und des Gemeinschaftsgefühls. Es können Safer Spaces entstehen, in denen Erfahrungen geteilt werden, Gemeinschaft erlebt wird und Empowerment stattfindet.

Junge Menschen verbindlich beteiligen

Digitale Teilhabe ist gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Medien sind für junge Menschen nicht nur ein Ort zur Unterhaltung und zum Posten, sondern dienen auch der Kommunikation, Information, politischen Meinungsbildung und -äußerung sowie dem ehrenamtlichen Engagement. Auch die Jugendverbandsarbeit findet heute selbstverständlich im digitalen Raum statt. Digitale Räume sind damit Orte des Lernens, der Begegnung, der Selbstverwirklichung und der Selbstbestimmung. Digitalpolitik ist folglich immer auch Jugend- und Gesellschaftspolitik. Wer jungen Menschen den Zugang zu digitalen Räumen pauschal verwehrt, schränkt ihre gesellschaftliche und demokratische Teilhabe ein.

Deshalb dürfen digitalpolitische Entscheidungen nicht ohne die Perspektiven junger Menschen getroffen werden. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse sind unverzichtbar, um wirksame, praxisnahe und akzeptierte Regelungen für den digitalen Raum zu entwickeln.

Deshalb braucht es Beteiligungsformate, die sich an den “Qualitätsstandards für Kinder und Jugendbeteiligung” orientieren.[18]

Der DBJR fordert daher:

- den Verzicht auf starre Altersgrenzen,
- die gleichwertige Umsetzung der Schutz-, Beteiligungs- und Teilhaberechte aus der UN-Kinderrechtskonvention,
- eine konsequente Regulierung digitaler Plattformen sowie der dort eingesetzten KI-Systeme und die klare Verantwortlichkeit von Plattformbetreibenden für die von ihnen verbreiteten Inhalte,
- eine sichere Ausgestaltung der Apps und Plattformen von Anfang an („Safety by Design“),
- das Verbot von manipulativen und intransparenten Designpraktiken (Dark Patterns) in Apps und sozialen Netzwerken sowie Funktionen, die bewusst abhängig machen sollen,
- transparente und nachvollziehbare Empfehlungsalgorithmen,
- datenschutzfreundliche Schutzmechanismen,
- die Strafbarkeit des Herstellens, Gebrauchens und Zugänglichmachens persönlichkeitsrechtsverletzender Deepfakes,
- die Schaffung eines eigenständigen Straftatbestands für sexualisierte Deepfakes sowie die Angleichung des Strafmaßes für sexualisierte Deepfakes von Kindern und Jugendlichen an die Strafrahmen für reale und wirklichkeitsnahe kinder- und jugendpornografische Inhalte,
- den Erhalt und gezielten Ausbau von medienpädagogischen Angeboten und digitaler Resilienz in allen Bereichen der non-formalen Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, inklusive entsprechender finanzieller Förderung,
- die verbindliche Verankerung umfassender Medien-, Demokratie- und Digitalkompetenzbildung in Kita, Schule, sowie in der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung,
- Prävention zu stärken, indem gendersensible, rassismuskritische und intersektionale Medienbildung dauerhaft gefördert wird,
- die Unterstützung von gemeinnützigen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die Betreibenden von sicheren, jugendgerechten alternativen Social-Media-Plattformen sind bzw. werden wollen,
- die langfristige und nachhaltige Sicherung und Förderung bestehender Beratungsangebote und Meldestellen bei digitaler Gewalt sowie deren Ausbau und verbesserte Zugang,
- eine langfristige und verlässliche Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendverbandsarbeit,
- den Ausbau politischer Beteiligungsmöglichkeiten und die verbindliche Beteiligung junger Menschen an allen Entscheidungen, die ihre digitale Lebenswelt betreffen.

Quellenverzeichnis

[1], [2], [8] Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2025): *Digitale Teilhabe gerecht gestalten – an, in und durch digitale Räume.* Beschluss der Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings, Dresden, 24.10.2025. Online: https://www.dbjr.de/artikel/digitale-teilhabe-gerecht-gestalten-an-in-und-durch-digitale-raeume

[3] UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2021): *General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment* (CRC/C/GC/25). Genf: Vereinte Nationen, 02.03.2021. Online: https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/generalcomment-no-25-2021-childrens-rights-relation

[4] Bundesamt für Verfassungsschutz (2026): *Zahlen und Fakten* (Rechtsextremismus). Stand: 01.07.2026. Online: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_artikel.html

[5] Fielitz, Maik; Heider, Matthias; Martini, Franziska; Haldrich, Susanne (Hrsg.) (2025): *Demokratiegefährdung online.* Wissen schafft Demokratie, Bd. 18. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ). Online: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD18/IDZ_WsD-18_WEB.pdf

[6] Dizikes, Peter (2018): *Study: On Twitter, false news travels faster than true stories.* In: MIT News, 08.03.2018. Online: https://news.mit.edu/2018/study-twitter-false-news-travels-faster-true-stories-0308

[7] Weiser, Melanie; Fröhlich, Paulina; Jost, Pablo; Fecher, Hannah (2025) https://www.progressives-zentrum.org/en/wp-content/uploads/sites/2/2025/12/251202_dpz_how_to_sell_democracy_online_fast_english.pdf

[9], [10] Franke, Lara; Hajok, Daniel (2023): *TikTok und Rechtsextremismus. Neue Formen der Propaganda auf einer kind- und jugendaffinen Plattform.* In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Dossier Rechtsextremismus, 11.10.2023. Online: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/541511/tiktok-und-rechtsextremismus/

[11] jugendschutz.net (2026): *Was ist die Manosphere?* Stand: 29.01.2026. Online: https://www.jugendschutz.net/themen/politischer-extremismus/artikel/was-ist-die-manosphere

[12] Deutsches Institut für Menschenrechte (2026): *Digitale Gewalt gegen Frauen gefährdet die Demokratie.* 06.03.2026. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/digitale-gewalt-gegen-frauen-gefaehrdet-die-demokratie

[13] HateAid gGmbH (2023): *Bundesjustizministerium streicht Förderung für Beratung bei Online-Hass.* 19.07.2023. Online: https://hateaid.org/bundesjustizministerium-streicht-foerderung-fuer-beratung-bei-online-hass/

[14] Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (o. J.): *Medienbildung und Kinder- und Jugendmedienschutz.* In: kinderrechte.de. Online: https://www.kinderrechte.de/wissen/medienbildung-und-schutz/

[15] Medizin.NRW (2026): *Essen: Chatbots für die psychische Gesundheit – Neue Studie zeigt Risiken.* 26.08.2026. Online: https://www.medizin.nrw/news/essen-chatbots-fuer-die-psychische-gesundheit-neue-studie-zeigt-risiken/

[16] Pawelec, Maria (2025): *Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen!" (Drucksache 18/10528).* Landtag Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme 18/2258, A03, 09.01.2025. Online: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2258.pdf

[17] Stiegler, Selina (2025): *Wenn dein Gesicht in einem Porno zu sehen ist.* In: WEISSER RING Magazin, 12.03.2025. Online: https://wr-magazin.de/themen/collien-ulmen-fernandes-deepfake-pornos-digitale-gewalt/

[18] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung, Berlin, Online: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446f-c/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen durch die 99. Vollversammlung 2026 in Berlin.